

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

### Hauptversammlung der centrotherm international AG am 05. Juli 2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

**TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021, des Lageberichts für die centrotherm international AG und des Lageberichts für den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats jeweils für das Geschäftsjahr 2021**

 ohne Beschluss

**TOP 2 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021**

 DSW-Empfehlung: JA

Die DSW wird dem Vorstand Entlastung erteilen.

**TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021**

 DSW-Empfehlung: JA

Die DSW wird den Aufsichtsrat entlasten.

**TOP 4 Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022**

 DSW-Empfehlung: JA

Die DSW wird die Wahl der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 unterstützen.

**TOP 5 Beschlussfassung über die Änderung von Ziff. 12.1 der Satzung (Vergütung) zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung**

 DSW-Empfehlung: JA

Die DSW stimmt für die Anpassung der Aufsichtsratsvergütung. Mit der Beschlussfassung ist eine moderate Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung verbunden, die allerdings durch die Absenkung der Pauschalvergütung und Einführung eines Sitzungsgeldes aufwandsbezogener wird.

## TOP 6 Beschlussfassung über weitere Satzungsänderungen

✔ DSW-Empfehlung: JA

Mit den Änderungen von Ziffer 10.1 Satz 1 und Ziffer 10.2 Satz 3 der Satzung werden lediglich die Möglichkeiten der Einberufung der Aufsichtsratssitzungen angepasst bzw. Beschlussfassungen außerhalb von Aufsichtsratssitzungen flexibilisiert. Da bisher bereits fernmündliche Stimmabgaben möglich waren, bestehen auch keine Bedenken hinsichtlich der Erstreckung auf mündliche Stimmabgaben. In Ziffer 13.2 soll lediglich hinsichtlich der Einberufungsfrist für die Hauptversammlung auf die gesetzliche Regelung verwiesen werden.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.